



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Consilia Sapientiae. Oder Rath und Erinnerungen der Weisheit

Boutauld, Michel

Nürnberg, Anno M.DC.XCI.

Die XI. Regul. Ante mortem bene fac Amico. Eccles. 14. Thue deinem
Freunde Guts noch vor deinem Tod.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51856](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51856)

seinen Freund verhalten soll. 331
nicht werth / daß er einen andern be-
komme / und wer eine wahre und rechts-
schaffene Freundschaft ersterben läßt /
der wird wol nie keine mehr überkom-
men / die da unsterblich seye.

Die XI. Regel.

Ante mortem bene fac Amico. Ec-
cles. 14.

Thue deinem Freunde Guts
noch vor deinem Tod.

Auslegung.

Warte nicht bis zu deiner Sterb-
stunde / um deinem Freunde
etwas Guts zu thun / dann die Liebe
will Gesellen / und keine Erben haben.

Sie gibt nicht bloß dieses / was
sie ohne das verlieren und zuruck las-
sen muß / sondern sie macht gemein /
was sie besizet / sie nimmt die Zeit zu
ihren Freygebigkeiten in ihren Leben /
und hält für einen Geiz / oder für eine
abgedrungene Nothwendigkeit / wann
man

332 IV. Artic. Wie man sich gegen
man erst nach seinem Tod austheilet /
und Testamenta machet.

Wann ihr nun in euren Leben je-
mand was Guts thut / so werffet es
nicht vor / und wann ihr einen Freund
durch einige Gefälligkeit verbinden
wollet / so verbindet ihn auch zugleich
durch die Friedlichkeit eures Gesichts
und eurer Rede: Die Traurigkeit et-
nes Lebenden / ist vor dem Empfangen
genden eine Beleidigung / und ver-
wandelt die Wohlthat in einen Bers-
druß.

Eine abschlägige Antwort kan je-
zumalen noch entschuldiget werden /
dann sie kan von einer Unvermögens-
heit herkommen. Eine traurige und
langweilige Bewilligung aber / kan
nie wol aufgenommen werden. Dann
sie kan von nichts herrühren / als von
dem Geitz / oder von dem Mangel des
Wolwollens.

Derohalben habet in solchen Gee-
legenheiten / da ihr einen Freund helfe
fen

seinen Freund verhalten soll. 333

sen wollet / allezeit drey Sachen offen :
Die Hände / das Gesicht / und das
Herz.

Eine Verehrung wird zweymal
gegeben / wann man sie bald gibt / es
ist aber so viel als wann sie hundert
mal gegeben würde / wann sie mit gu-
ter Art geschiehet.

Auch hütet euch / daß ihr nie zu ei-
nem guten Freund saget : Komme
Morgen wieder / so will ich dir geben.

Eine verzögerte Gnade ist nicht
viel besser / als eine Verweigerung / und
das heisset eine Sache nur halb geben /
wann man sie nicht gleich selbigen
Tags gibt / da man sie geben kan.

Dann es scheint / als ob ihr durch
solche Verzüglichkeit Zeit zu gewin-
nen suchet / und Mittel auszufinden /
damit ihr nichts geben dörffet / wenig-
stens zeigt ihr dadurch daß ihr den
Leuten nicht gar gerne etwas zu gefal-
len thut / dann die Freude ist gar hurt-
tig / und was uns angehm ist / das ist
gar bald gethan. Die